Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8711**

18. Wahlperiode 08.06.2016

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Oliver Krischer, Katja Dörner, Kerstin Andreae, Dr. Valerie Wilms, Harald Ebner, Sylvia Kotting-Uhl, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Franziska Brantner, Maria Klein-Schmeink, Tabea Rößner, Ulle Schauws, Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Doris Wagner, Ekin Deligöz, Dr. Thomas Gambke, Brigitte Pothmer, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Innovationspolitik neu ausrichten – Forschen für den Wandel befördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Innovationen wie die Solarzelle, Mikrokredite oder Elektroautos sind ohne Forschung und Wissenschaft nicht denkbar. Wissenschaft und Forschung tragen immer wieder dazu bei, die großen Herausforderungen unserer Zeit wie Klimakrise, Verknappung der Ressourcen, fortschreitende Urbanisierung, Digitalisierung und demografischer Wandel zu bewältigen. Sie sind die wichtigsten Ressourcen für die ökologische und soziale Modernisierung unseres Landes. Sie werden gebraucht, um die Lebensqualität hierzulande und weltweit zu verbessern, und zwar auf klima- und sozialverträgliche Weise. Das bekräftigte auch die Enquetekommission des Bundestages „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität" in ihrem Abschlussbericht von 2013. Innovationspolitik in diesem Sinne ist Zukunftsvorsorge.

Mit der Hightech-Strategie setzt die Bundesregierung allerdings weiterhin vor allem auf technische Innovationen und naturwissenschaftliche Herangehensweisen. Die „Entwicklung sozialer Innovationen", so die Expertenkommission Forschung und Innovation der Bundesregierung (EFI), werde hingegen „gegenwärtig kaum gefördert" (EFI-Bericht 2016: 20). Verbindliche Nachhaltigkeitskriterien fehlen. Das illustriert auch der neue Bundesbericht Forschung und Innovation 2016 erneut. Die Bundesregierung bemisst den Erfolg ihrer Innovationspolitik vor allem am Export wissensintensiver Güter, an Patenten und Industriebeteiligungen.

So schaffen wir keine Zeitenwende für mehr Nachhaltigkeit in allen Dimensionen. Wer unser Land sozial, ökologisch und digital erneuern will, muss anders forschen. Das deutsche Innovationssystem muss entsprechend verbessert und neu ausgerichtet werden. Denn die Bedrohung unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist weit fortgeschritten. Ohne deutlich mehr Forschung für den Wandel, ohne mehr transformatives Wissen, schnellen Transfer und neue Prioritätensetzungen können wir den Wettlauf mit der Zeit nicht gewinnen. Das ist auch Tenor des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung für globale Umweltfragen.

Wenn wir aber jetzt die richtigen Weichen stellen, kann es gelingen, zum Pionierland für grüne Innovationen zu werden. Um nachhaltige Entwicklungspfade zu beschreiten, müssen Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Relevanz sehr viel stärker ins Zentrum der Forschungsförderpolitik rücken. Technische und soziale Innovationen sollen gleichberechtigt gefördert werden. Gefragt sind zudem neue Austausch- und Beteiligungsformate, die Wissenschaftsbereiche untereinander und mit der Gesellschaft vernetzen.

Wissenschaftsfreiheit ist basale Voraussetzung einer solchen Innovationskultur. Kreativität entsteht dort, wo Talente sich entfalten können, wo es Freiräume für Vielfalt, Spontaneität und Unkonventionelles gibt. Ausreichende finanzielle Freiräume für Grundlagenforschung müssen auch künftig gewährleistet sein. Grundfinanzierung und gezielte Programmforschungsförderung müssen in Balance kommen.

Die EFI-Kommission fordert von der Bundesregierung „mutige Schritte ein, um mit neuen Formaten und mit neuen Förderinstrumenten zu experimentieren“ (Presseinformation vom 8.3.2016). In ihrem jüngsten Bericht verweist sie beispielhaft auf die Reallabore nach dem Vorbild von Baden-Württemberg. In Reallaboren arbeiten Wissenschaft, Wirtschaft, Kommunen und Bürgerinnen und Bürger gemeinsam an Veränderungsprozessen. Das können Klimaschutzstrategien, moderne Stadtentwicklung oder neue Mobilitäts- und Konsummuster sein, die gemeinsam erprobt, durch Begleitforschung beobachtet und ausgewertet werden. Stadtteile oder Regionen, Unternehmen oder Dienstleistungssysteme werden auf diese Weise zum Experimentierfeld für Innovationen für drängende gesellschaftliche Herausforderungen. Die Bundesregierung fördert Reallabore bislang aber nicht systematisch. Das muss sich ändern.

Gefragt sind darüber hinaus weitere Formate der Teilhabe an Forschung für die Gesellschaft. „Um herauszufinden, welche Innovationen gesellschaftspolitisch wünschenswert sind“, so stellt die Expertenkommission Forschung und Innovation der Bundesregierung in ihrem Gutachten von 2016 fest, „sollte verstärkt auf gesellschaftliche Partizipation“ gesetzt werden (EFI 2016: 19). Partizipation kann Forschung und Entwicklung nachhaltiger machen, wenn Prioritäten gesellschaftlich breit getragen und der Bedarf und die Bedürfnisse von Bürgerinnen und Bürgern von vornherein in Neuerungen integriert werden.

Kooperationen zwischen Zivilgesellschaft und Wissenschaft entstanden in den letzten Jahren vermehrt etwa unter dem Stichwort Bürgerwissenschaft. In Citizen-Science-Projekten beteiligen sich Bürgerinnen und Bürger aktiv in verschiedenen Phasen der Forschung. Das Grünbuch „Citizen-Science-Strategie Deutschland 2020“ von 2016 konstatiert, dass Bürgerwissenschaft bislang unzureichend gefördert wird. Um das zu ändern, müssen bestehende Forschungsprogramme für Citizen-Science-Ansätze geöffnet und auch eigenständige, niedrigschwellige Förderformate angeboten werden.

Eine weitere wichtige Voraussetzung dafür, dass Bürgerinnen und Bürger sowie zivilgesellschaftliche Akteure leichter und besser an forschungspolitischen Prozessen teilhaben können, ist mehr Transparenz. Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, auf nachvollziehbare Weise zu erfahren, welche Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen welche Forschung mit welchen Ergebnissen und mit welchen öffentlichen Fördermitteln durchführen und welche Kooperationspartner und -partnerinnen dabei einbezogen werden. Deshalb soll die Zuwendung öffentlicher Mittel für Forschungsprojekte zukünftig generell an die verpflichtende Bedingung geknüpft werden, dass die Mittelempfängerinnen und -empfänger entsprechende Auskünfte über das Forschungsprojekt in frei zugänglichen Datenbanken offenlegen.

Nachhaltige Lösungen erfordern interdisziplinäre Brückenschläge. Denn die großen Forschungsherausforderungen unserer Zeit halten sich nicht an disziplinäre Grenzen. Daher sind Transfer und gemeinsame Projekte zwischen MINT-Fächern (Mathema-

tik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) sowie Sozial- und Geisteswissenschaften so wichtig. Zu zentralen Zukunftsthemen sollen daher transdisziplinäre Forschungsnetzwerke etabliert werden. Auch innerhalb der Disziplinen braucht es mehr Vielfalt anstelle einer Einfalt an „Denkschulen". Wissenschaft beruht auf Pluralität, Methodenvielfalt und konkurrierendem Wissen. Der Schutz dieser Prinzipien ist elementar, um Durchbrüche bei Problemlösungen zu erzielen. Für den ökologisch-sozialen Wandel sind alternative Betrachtungsweisen und gewagte Forschungsideen wichtig, die etabliertes Wissen grundlegend herausfordern. Beim Bundesministerium für Bildung und Forschung muss ein Experimentiertopf eingerichtet und müssen Preisgelder ausgelobt werden, um gewagte Forschungsideen jenseits der Mainstream-Forschung zu fördern. Um die Fächervielfalt zu erhalten, brauchen wir ferner eine Roadmap zur kontinuierlichen Stärkung der kleinen Fächer.

Wissenschaftlicher Fortschritt lebt von den Sichtweisen und Kompetenzen von Frauen und Männern, von Diversity und Weltoffenheit. Unser stärkstes Pfund sind Forscherinnen und Forscher, die quer und neu denken. Der Wissenschaftsnachwuchs braucht verlässlichere Karriereperspektiven und mehr unbefristete Beschäftigungsbedingungen, um gut forschen zu können. Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen aber auch durchlässiger werden, insbesondere für bisher unterrepräsentierte Gruppen wie Arbeiterkinder, beruflich Qualifizierte, Ältere, Studierende und Forschende mit Flucht- oder Migrationsgeschichte. Vielfalt der Talente schafft vielfältige Forschungsperspektiven, auf die wir beim Forschen für den Wandel in einer komplexer werdenden Welt mehr denn je angewiesen sind.

Außeruniversitäre, unabhängige und ökologische Forschungsinstitute haben sich als erfolgreiche Pioniere des Wandels bewährt. Mit ihrer interdisziplinären Nachhaltigkeitsforschung sind sie wichtige Vorreiter, ökologische Modernisierung zu gestalten. Ihre Expertise liegt vor allem in der Transformationsforschung, der Erforschung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Umwandlungsprozesse. Doch freien Instituten fehlt die öffentliche Grundfinanzierung. Hier könnte ein neues Förderinstrument institutionalisierte Netzwerke zwischen Hochschulen und freien Forschungsinstituten ermöglichen und so die sozialökologische Forschung stärken.

Eine neue Innovationskultur braucht außerdem den Ideenreichtum von Start-ups sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU). Gerade KMU bieten mit ihrem technologischen Wissen und ihrer Kreativität enorme Chancen für die ökologische und soziale Erneuerung unserer Wirtschaft. Sie sind es, die alternative Angebote auf den Markt bringen, Zukunftsfelder erschließen und die lokale Wertschöpfung unterstützen. Ihr Potenzial wird von der Bundesregierung aber vernachlässigt. Das EFI-Expertengremium plädiert seit Jahren für eine steuerliche Forschungsförderung von KMU. Schließlich ist die Innovationsleistung von hiesigen KMU im Vergleich zum Ausland zu schwach. Der Gesetzentwurf zur Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung von der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/7872) zeigt, wie KMU der Zugang zu Forschungsförderung erleichtert werden kann. Der dort skizzierte Forschungsbonus für alle nachgewiesenen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 15 Prozent muss umgehend umgesetzt werden.

Es ist an der Zeit für deutlich mehr Forschen für den Wandel. Nur mit Kreativität und Erfindergeist wird es gelingen, grüner zu wirtschaften und nachhaltiger zu leben. Dafür müssen jetzt bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
ihre Hightech-Strategie dahingehend zu überarbeiten, dass

1. sie zu einer neuen Innovationsstrategie für mehr Nachhaltigkeit ausgerichtet wird. Dazu muss in sämtlichen Programmlinien anhand von transparenten Erfolgskriterien dargelegt werden, wie die Förderformate Nachhaltigkeit in Forschung und Wissenschaft befördern;
2. alle inhaltlichen Fördergebiete für soziale Innovationen, geisteswissenschaftliche Perspektiven und vielfältige Akteure wie KMU, Organisationen aus dem öffentlichen Sektor und der Zivilgesellschaft strukturell geöffnet werden;
3. folgende neue Fördermaßnahmen verankert werden:
   a) ein Forschungsbonus in Form einer Steuerermäßigung von 15 Prozent aller Forschungs- und Entwicklungsausgaben für alle Unternehmen bis zu 249 Mitarbeitern;
   b) eine eigene Förderlinie für Reallabore. Dadurch werden Experimentierräume in einem gesellschaftlichen Umfeld geschaffen, um von Nachhaltigkeitswissen zu gesellschaftlichem Handeln kommen zu können;
   c) Einrichtung von interdisziplinären Kooperationsplattformen, die sich thematisch an den großen gesellschaftlichen Herausforderungen orientieren;
   d) Förderung von Netzwerken zwischen Hochschulen und freien Forschungsinstituten;
   e) Entwicklung einer Roadmap zur kontinuierlichen Stärkung der kleinen Fächer;
   f) verbesserte strukturelle und finanzielle Fördermöglichkeiten für Citizen-Science-Projekte;
   g) Schaffung eines themenoffenen Experimentier-Fördertopfes für Kleinforschungsprojekte, um besonders innovative, originelle und pionierhafte Projekte aus der Gesellschaft zu fördern;
   h) Förderung gewagter Forschungsideen jenseits des Mainstreams durch Auslobung von Preisgeldern;
   i) Knüpfung der Zuwendung öffentlicher Mittel für Forschungsprojekte an die verpflichtende Bedingung, dass Mittelempfängerinnen und -empfänger in frei zugänglichen, möglichst zentralen sowie untereinander vernetzten Datenbanken das Forschungsprojekt, die Ziele und die wesentlichen Resultate in allgemeinverständlicher Form darlegen und über den Umfang und die Dauer der öffentlichen Förderung sowie die beteiligten Kooperationspartnerinnen und -partner Auskunft geben.

Berlin, den 7. Juni 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333